

Ausbildung

zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher

Information zur Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre (einschließlich der praktischen Ausbildung) und schließt nach bestandem Examen mit der staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher ab. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Der Unterricht umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich können fachliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Unterrichtsfächer

- Sozialpädagogisches Handeln
- Entwicklung und Bildung
- Bewegung, Spiel, Musik
- Gestaltung, Medien, Naturwissenschaften und Technik
- Sprache und Kommunikation
- Gesellschaft, Organisation und Recht
- Fachenglisch (B1)

Für den Erwerb der Fachhochschulreife müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden.

Praktische Ausbildung

- im 1. Halbjahr ein Hospitationstag
- im 2. Halbjahr ein Grundlagenpraktikum an 3 Tagen in der Woche
- im 4. Halbjahr ein Schwerpunktpraktikum an 4 Tagen in der Woche
- im 5. Halbjahr zwei Praxisprojektstage

Die Praktika werden von der Schule organisiert und durch Lehrkräfte der Schule begleitet. Bei der Wahl des Praktikums werden die Interessen der Teilnehmer berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- „die Realschule abgeschlossen hat und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule abgeschlossen hat oder
- die Realschule abgeschlossen hat und drei Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war oder
- die Realschule abgeschlossen hat und vier Jahre berufstätig war oder
- die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben hat und in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein einjähriges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein Jahr berufstätig war.“

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachschule Sozialpädagogik §3 (1)

Ausbildungsschulen

- FSP1 Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar - Wagnerstr. 60, Tel. 040/428846-211
- FSP2 Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Max-Brauer-Allee 134, Tel. 040/42811 – 2978
- W5 Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg Alter Postweg 38, Tel. 040/428 71 20 72

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.fsp1.de

Information zur Anmeldung

Zentrale Anmeldeschule

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar – (FSP1)
Wagnerstr. 60, 22081 Hamburg
Tel.: 040/428846-211; Fax: 040/428846-212; www.fsp1.de

Anmeldeverfahren und Anmeldefristen

Anmeldungen für **August** eines jeden Jahres vom 1.2. bis 31.3.
Anmeldungen für **Februar** eines jeden Jahres vom 1.9. bis 31.10.

Grundsätzlich ist eine **persönliche Anmeldung** in der FSP1 mit vollständigen Unterlagen erforderlich. Schriftliche Bewerbungen können wir ab 1.2.2012 nicht mehr berücksichtigen.

Unsere Öffnungszeiten vom 1.2. bis 31.3.2012:

Montag bis Donnerstag 13.00-15.00 Uhr (nicht in den Hamburger Schulferien)

Eine Beratung erfolgt **nur** montags von 14.00-16.00 Uhr, außer in den Hamburger Schulferien.

Alle Bewerber/innen benötigen

- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- Lebenslauf (unterschrieben)
- 2 Passfotos (mit Namen auf der Rückseite, max. 4 x 5 cm)

Bewerber/innen mit Realschulabschluss benötigen außerdem

- Realschulabschlusszeugnis (**amtlich beglaubigt**)
- **amtlich beglaubigtes** Berufsabschlusszeugnis (sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist das letzte Halbjahreszeugnis in **amtlich beglaubigter** Kopie einzureichen)
- **oder** Bescheinigung über entsprechende Berufstätigkeit in Vollzeit (siehe Zulassungsvoraussetzungen)

Bewerber/innen mit Fach-/allgemeiner Hochschulreife benötigen außerdem

- Zeugnis der Fach-/allgemeinen Hochschulreife (**amtlich beglaubigt**)
- Nachweis eines sozialpädagogischen Praktikums / einer Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Bereich (mindestens ein Jahr in Vollzeit)

Zu Beginn der Ausbildung müssen vorliegen

- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Das notwendige Formular zur Beantragung bei Ihrem Bezirksamt wird Ihnen bei der Anmeldung mitgegeben.
- Nachweis über einen Grundkurs (8 Doppelstunden) in „Erster Hilfe“ **im Original** (darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als zwei Jahre sein)

TIPP: Checklisten zur Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit können unter www.fsp1.de im pdf-Format heruntergeladen werden.

Weitere Termine:

- Für SPA-Schüler/innen der sozialpädagogischen Schulen (Abschlussklassen Sommer 2012) sind Anmeldeveranstaltungen in der FSP 1 verpflichtend. Die Termine werden den Klassen schriftlich mitgeteilt.
- Bewerber/innen, die ihren Schulabschluss nicht in Deutschland erworben haben, müssen an einem **Deutschtest** teilnehmen. **Termine** für die im August 2012 beginnende Ausbildung: Montag, der **2.4.2012**, 17.00 bis ca. 18.00 Uhr (schriftlich) **und** Mittwoch, den **11.4.2012**, 15.00 bis ca. 17.00 Uhr (mündlich).
- **Europaklasse / Interclass**
An der FSP 1 und der FSP 2 werden im August Profilklassen eingeschult, deren Schüler/innen ihr Schwerpunktpraktikum im Ausland absolvieren. Für Bewerber/innen, die Interesse an einer solchen Profilklassen haben, ist eine **Informationsveranstaltung** an den Schulen verpflichtend:
FSP1: 5.4.2012, 15.00 Uhr
FSP2: 4.4.2012, 15.00 Uhr